





# Sanierung in Nauen



# 2. Bürgerinformation

- Fortschritte in der Sanierung
- Wohnen in der Altstadt
- Gestaltungsleitlinien
- Fertiggestellte F\u00f6rderobjekte

## **Vorwort**

## Sehr geehrte Nauener Bürgerinnen und Bürger,

die für jedermann erlebbar werdenden Veränderungen in der Nauener Altstadt sind Ausdruck der ständigen Bemühungen der Stadt zur Erhaltung unseres Stadtkerns. Am Beispiel der fertiggestellten Straßen und Häuser möchten wir aufzeigen, wie Instandsetzungen und Modernisierungen mit Erfolg funktionieren können.

Die Erhaltung unseres historischen Stadtkernes ist das wichtigste Ziel der Stadtentwicklung. Dieses Ziel betrifft nicht nur die Verwaltungen von Stadt und Landkreis mit den öffentlichen Hochund Straßenbaumaßnahmen, sondern auch die Privateigentümer von Häusern und Grundstücken, die Gewerbetreibenden mit ihren Kunden und schließlich auch die Mieter und Bewohner.

Viele Gebäude sind noch zu sanieren, manche Baulücken zu schließen und einige Gebäude können aufgrund ihres ruinösen Zustandes nicht mehr erhalten werden. Auch künftig werden wir mit kurzen Verwaltungswegen und öffentlichen Fördermitteln der privaten Sanierungen und Neubauten unterstützen.

Allen, die bereits heute schon ihren Beitrag zur Altstadtsanierung geleistet haben, möchte ich nochmals danken.

# Werner Appel Bürgermeister



## **Stand der Sanierung**

Mit dieser zweiten Informationsbroschüre zur Sanierung der Nauener Altstadt soll den Bewohnern, Gewerbetreibenden und allen anderen Interessierten ein Überblick zum Fortgang der Sanierung gegeben werden.

Augenfälligste Baumaßnahmen in der Altstadt sind in diesem Jahr die, als Rückrat des Nauener Geschäftslebens, gerade fertiggestellte Marktstraße und das lange Wochen verhüllte Landkreisgebäude in der Goethestraße. Beide Maßnahmen wurden mit Hilfe von Städtebauförderungsmitteln umfangreich unterstützt. Während die Marktstraße bereits im August 1998 für den Verkehr wieder freigegeben wurde, dauern die Bauarbeiten am Landkreisgebäude noch bis zum Herbst 1998 an. Im Zusammenhang mit den Gründungsarbeiten für die Marktstraße konnten die Archäologen wertvolle Kenntnisse über die Siedlungsgeschichte der Stadt sammeln.

In diesem Jahr wurden aber auch einige Wohngebäude fertiggestellt. Von den Gebäuden, bei denen die Sanierung abgeschlossen wurde, liegen inzwischen erste Erfahrungen der Bewohner vor, wie es sich in denkmalgeschützten Gebäuden wohnt. Dazu ein paar Eindrücke von Nauener Altstadtbewohnern (Leben in der Altstadt – Wohnen im Denkmal).

Der neue Schwung in der Altstadtsanierung hat dazu beigetragen, daß im Frühjahr die letzten schwarzen Kreuze abgehängt wurden, weitere sanierungsbedürftige Gebäude erneuert werden oder kurz vor der Sanierung stehen, wie es einige Bauschilder ankündigen. Dieser neue Schub von Sanierungsmaßnahmen ist u.a. der Aufstockung der Städtebauförderungsmittel zu verdanken, für die sich die Stadt Nauen zusammen mit ihrem Sanierungsträger, der Stadtkontor GmbH, beim Land Brandenburg eingesetzt haben. Die Stadt Nauen, die künftig je ein Drittel der eingesetzten Sanierungsmittel aus dem Stadthaushalt beitragen muß, hat sich unter den schwierigen finanziellen Bedingungen hier zu einer eindeutigen Prioritätensetzung erklärt.

Außerdem hat sich Nauen aufgrund des sichtbaren Fortgangs der Sanierung um eine Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft "Städte mit historischen Stadtkernen" des Landes Branden-



burg beworben. Eine Mitgliedschaft kann Vorteile vor allem für eine bessere Vermarktung der sehenswerten Altstadt Nauens mit sich bringen. Voraussetzung hierfür ist eine maßstäbliche Schließung der Baulücken in der Altstadt und am Altstadtrand.

Zum Tag des offenen Denkmals 1998 am 13. September, den die Stadt zusammen mit dem Landkreis Havelland und dem Sanierungsträger Stadtkontor GmbH vorbereitet hat, werden Ergebnisse der 5jährigen Sanierungstätigkeit in einer kleinen Ausstellung dokumentiert. Für alle an der Sanierung Interessierten wird die Ausstellung auch nach dieser eintägigen Veranstaltung im Baudezernat in der Berliner Straße bis zum Jahresende zu sehen sein

## **Inhalt**

Leben in der Altstadt – Wohnen im Denkmal	3
Gestaltungsvorgaben	4/5
Kleinteilige Maßnahmen	5
Fertiggestellte Förderobjekte	6
Straßenumgestaltung / Archäologie	7
Förderung, Beratung und Anlaufstellen	8

# **Leben in der Altstadt - Wohnen im Denkmal**



Blick ins Grüne

Saniertes Einzeldenkmal

Altstadtidylle mit Wohnqualität





Moderne Sanitäreinrichtung im Einzeldenkmal



"Exklusiv, bezahlbar und alles was man zum Leben braucht direkt vor der Tür. Ich wohne gerne hier!"













Durchblick



Gemütliches, individuelles Wohnen

## Gestaltungsleitlinien

Die Wahrung des historischen Altstadtcharakters von Nauen ist nur möglich, wenn sich das Baugeschehen, und damit alle Bauherren, im Sanierungsgebiet an möglichst einheitlichen Gestaltungskriterien orientieren. Deshalb werden an die künftige Gestaltung des Ort- und Straßenbildes bei Neu-, Um- und Ausbauten sowie für Werbeanlagen und Warenautomaten besondere Anforderungen gestellt.

Die wesentlichen inhaltlichen Gestaltungsgrundsätze sind auch in den Merkblättern zu den Themen Sanierung bzw. Erneuerung von Dächern, Fassaden, Fenstern bzw. Türen und Toren zusammengefaßt. Die Merkblätter werden vom Baudezernat Nauen und der Unteren Denkmalschutzbehörde mit dem Antrag auf Sanierungsgenehmigung/Denkmalrechtliche Erlaubnis ausgegeben. Für Interessenten besteht die Möglichkeit, kostenlose Exemplare zu erhalten. In folgenden sind die wichtigsten Gestaltungsvorgaben zusammengefaßt:

#### Dach und Dachaufbauten

Das Erscheinungsbild eines Gebäudes wird entscheidend durch Form und Neigung des Daches sowie durch Material und Art der Dachdeckung beeinflußt. Das traufständige Satteldach ist ein charakteristisches Element der Stadtgestaltung in Nauen.



Die historische Biberschwanzdeckung ist leider kaum noch vorhanden, gehört aber zu den wichtigen stadtbildprägenden Elementen.

Aus diesen Gegebenheiten leiten sich folgende Maßgaben ab: Bestehende Dachformen sind im Sanierungsgebiet zu erhalten. Bei Neueindeckung des Daches sind rotgebrannte, unlasierte Tonziegel zu verwenden. Die Dachdeckung muß in Material und Farbe einheitlich ausgeführt werden.

Das Erscheinungsbild eines Gebäudes wird neben der Form und Neigung des Daches entscheidend auch vom Vorhandensein und Gestaltung von Dachaufbauten beeinflußt. Die historische Dachlandschaft im Sanierungsgebiet zeichnet sich durch flächig geschlossene Dacheindeckungen aus.

Dachaufbauten sollen auf die bestehende senkrechte Fassadengliederung Bezug nehmen (möglichst Ausrichtung z.B. an den Fensterachsen der Fassade) sowie alle in einer horizontalen Flucht stehen. Bei Dachgauben ist die gleiche Dacheindeckung wie für das Dach zu verwenden.

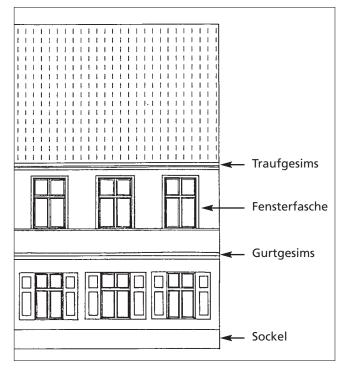
Der Aufbau bzw. Umbau von Dachgauben bedarf neben der Sanierungsgenehmigung zusätzlich einer Baugenehmigung nach § 66 Brandenburgische Bauordnung.

#### **Fassade**

Die geschlossene, glatte Fassade bestimmt das Erscheinungsbild von Nauen. Daher gilt es, diese weiter zu erhalten oder gegebenenfalls wiederherzustellen.

Bei mehr als einem Geschoß sind die Erd- und Obergeschoßzonen eines Gebäudes in Material und Farbe als Einheit zu gestalten. Vorhandene gliedernde oder schmückende Fassadendetails (z.B. Gesimse, Faschen, Sockel) sind zu erhalten. Sie können farblich von der Fassade abgesetzt werden.

Bei Neuanstrich sind die Fassadenflächen, einschließlich der Sockelflächen, mit mineralischem Glattputz zu versehen. Ver-



putzte Fassaden sind mit Silikatfarben in Naturtönen zu streichen. Die Oberflächen müssen matt erscheinen. Farbabstimmungen werden vor Ort mit der Unteren Denkmalbehörde und dem Sanierungsträger vorgenommen. Fachwerk und Ziegelsichtmauerwerk sind zu erhalten.

#### Türen und Tore

Hauseingangstüren und Tore gehören neben den Fenstern zu den wichtigsten Elementen der Gebäudeansicht. Hauseingangstüren und Tore aus der Entstehungszeit eines Gebäudes sind daher zu erhalten bzw. dem Original entsprechend wiederherzustellen.

Bei Türen sind nur die überlieferten, stehenden Rechteckformate zulässig. Hauseingangstüren und Tore müssen aus Holz

## Gestaltungsleitlinien

gefertigt sein, die Farbgebung ist auf die Gesamtfassade abzustimmen.

Straßenseitige Tore sind mit mindestens 2 Torflügeln auszubilden. Die Einordnung von Schlupftüren ist möglich.

Glasflächen an Hauseingangstüren und Toren sind im Oberlicht bzw. bei Türen im oberen Drittel max. bis zur Hälfte der Türhöhe zulässig. Gewölbtes, getöntes, verspiegeltes oder reflektierendes Türglas ist unzulässig.

Hauseingangsstufen sind aus verfugten Steinen oder unpoliertem Natur- oder Werkstein (graue Farbpalette in homogenen Farben) herzustellen. Kunststeine und Marmor sind unzulässig.



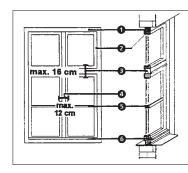
#### **Fenster**

Die Fenster eines Gebäudes gehören zu den wichtigsten stadtbildprägenden Elementen. Daher sind Anordnung, Form, Größe, Aufteilung und Material der straßenseitigen Fenster im Sanierungsgebiet wie aus der Entstehungszeit des Gebäudes zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Grundsätzlich gilt bei einer Fenstersanierung: Erhalt vor Erneuerung. Vorhandene Kastendoppelfenster sollten immer zunächst auf ihre Reparaturfähigkeit überprüft werden. Beim Austausch gegen neue Fenster ist das ortstypische stehende Rechteckformat zu berücksichtigen, der Fensterrahmen soll aus Holz sein, die Farbgebung ist eng auf die Farbe der Fassade des Gebäudes abzustimmen. Fenstergläser dürfen nicht getönt, gewölbt, verspiegelt oder reflektierend sein. Fenster, die breiter als 100 cm sind, müssen konstruktiv zweiflüglig ausgeführt werden. Fenster, die höher als 120 cm sind, müssen mindestens einmal durch ein horizontales konstruktives Bauteil untergliedert oder vierflüglig ausgeführt werden.

Sprossen sind konstruktiv glasteilend oder als "Wiener Sprosse" auszubilden (d.h. aufgesetzte, aufgeklebte oder zwischen die Scheiben eingelegte Sprossen sind unzulässig). Die Fenstergliederung bzw. -sprossung an einer Fassade muß insgesamt einheitlich sein. Die Ansichtsbreite des Stulpprofils darf max. 12 cm, die des Kämpferprofils max. 16 cm betragen.

Die Neuanbringung von aufgesetzten, sichtbaren Rolladenkästen ist unzulässig.



- 1 Blendrahmen
- 2 Flügelrahmen
- 3 Kämpfer
- 4 Stulp
- 5 Sprosse
- 6 Wasserschenkel

## Kleinteilige Maßnahmen

Im Rahmen dieses Programms werden durch die Stadt kleinere Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung des historischen Ortsbildes gefördert, insbesondere der denkmalpflegerische Mehraufwand. Die sanierten Gebäude sollen wesentlich zur Verbesserung der Gestaltungsqualität des historischen Straßenraumes beitragen. Förderungsfähig sind Maßnahmen an privaten Gebäuden, die

- durch Erneuerung, Rückbau, Freilegung und/oder Rekonstruktion von Fassaden, Fenstern, Türen und/oder Dächern das historische Erscheinungsbild eines Gebäudes zum öffentlichen Straßenraum wieder herstellen:
- durch Umgestaltung von Fassaden, Fenstern, Türen und/oder Dächern eine stadtbildgerechte Gebäudeansicht herstellen.

Die von der Stadt Nauen im Rahmen dieses Programms gewährten Zuschüsse sind Städtebauförderungsmittel. Die Zuwendungen betragen je nach Maßnahme zwischen 25 – 40 % der förderfähigen Kosten, jedoch je Grundstück maximal 15.000,– DM.



# Fertiggestellte Förderobjekte

### Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden

Im Jahre 1998 sind zwar bisher erst wenige Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen worden, doch in den letzten Monaten dieses Jahres werden noch einige Gebäude fertiggestellt. Nach dem Abschluß zahlreicher umfassender Maßnahmen (B.3.1) in den letzten beiden Jahren (Holzmarktstr.20. Goethestr.9, 53. 56), ist es in diesem Jahr gelungen, den Förderschwerpunkt auf die sogenannten "Hüllenförderungen" (B.3.2) zu verschieben. Dies hat zur Folge, daß bei gleichbleibendem Fördermitteletat der Stadt mehr Fördermaßnahmen realisiert werden können. So wurden in diesem Jahr die Lindenstraße 19, die Berliner Straße 4 und die Gartenstraße 19 fertiggestellt. Zahlreiche

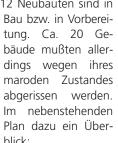
Sanierungsmaßnahmen sind in der Vorbereitungs- und Bauphase, so daß neben denen, die von der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOGENA bereits angekündigt sind, im kommenden Jahr in jeder Straße mindestens eine Gebäudesanierung vorgenommen wird.

#### Zwischenbilanz

Von den ehemals 386 Gebäuden in der Altstadt von Nauen wurden bis zur Jahresmitte 1998 an insgesamt 78 Gebäuden Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen vorgenommen sowie 7 Neubauten errichtet. Gegenwärtig befinden sich 14 Gebäude in der Sanierung und 12 Neubauten sind in

Grenze des Geltungsbereichs

blick:





## Kleinteilige Maßnahmen

Nachdem das Programm "Kleinteilige Maßnahmen" in der Vergangenheit in Nauen eher ein Ladenhüter war, sind seit Jahresbeginn 10 Anträge eingegangen, von denen durch die flexible und zügige Entscheidung 9 positiv beschieden werden konnten. Sollten alle Antragsteller ihre genehmigten Maßnahmen noch in diesem Jahr realisieren, was zugunsten des Stadtbildes zu wünschen wäre, stünden für dieses Jahr nur noch für wenige Maßnahmen Mittel zur Verfügung. Mit den Planungen für das kommende Jahr sollte schnell begonnen werden. Die Anträge sollten wegen der zunehmenden Popularität des Programms frühzeitig eingereicht werden.





Oben: Neubauvorhaben der GEWOGENA: Wallgasse

Rechts: Goethestraße 56

## Straßenumgestaltungen



Marktstraße in der Bauphase

Nach Abschluß der Umgestaltung der Marktstraße im August 1998 ist im Hinblick auf die Tiefbaumaßnahmen ein wesentlicher Meilenstein geschafft. Damit steht diese – zusammen mit der Mittelstraße – wichtigste Einkaufsstraße den Anwohnern, Gewerbetreibenden, Kunden und Gästen wieder zur Verfügung. Der fertiggestellte Straßenraum hat erheblich an Attraktivität gewonnen und lädt durch Bänke und sonstige Möblierungen zum Verweilen ein. Demnächst wird auch der Wochenmarkt wieder in die Marktstraße verlegt und wird dann dazu beitragen, die Attraktivität des Nauener Stadtzentrums gegenüber den Einkaufszentren auf der "Grünen Wiese" zu stärken.

Die Bader-, Jüden- und Lindenstraße sind bereits im letzten bzw. vorletzten Jahr rekonstruiert worden. In diesen Straßenzügen, die Dank des vorhandenen historischen Pflastermaterials wiederhergestellt werden konnten, zeigt sich bereits der besondere Charme der Altstadt. Auch wenn noch längst nicht

alle Gebäude in den Straßenzügen saniert wurden, sind die Bereiche doch sehr viel einladender als vor dem Umbau.

Bei all den Baumaßnahmen sind Stadt, Sanierungsträger und bauausführende Firmen ständig bemüht, die Unannehmlichkeiten für die Anlieger so gering wie möglich zu halten. Da dies während des Bauprozesses nicht immer vermeidbar ist, werden die Unannehmlichkeiten hoffentlich durch das Ergebnis aufgewogen.

In den nächsten Jahren sollen nach und nach alle Altstadtstraßen wiederhergerichtet werden. Noch in diesem Jahr wird die Wallstraße zwischen Damm- und Lindenstraße gepflastert, im nächsten Jahr bekommt die Torgasse einen neuen Straßenbelag. Auch bei der Bergstraße und der Neue Straße wird bereits mit den Vorarbeiten für die Sanierung begonnen.

Wichtige weitere Aufgaben stehen in den nächsten Jahren mit den Umgestaltungsmaßnahmen am "Eierpark" (Holzmarktstraße) und am Kirchplatz an. Diese beiden Plätze sollen so gestaltet werden, daß sie in Zukunft Anziehungspunkte werden können und damit zur Belebung der Altstadt beitragen.

## Archäologie

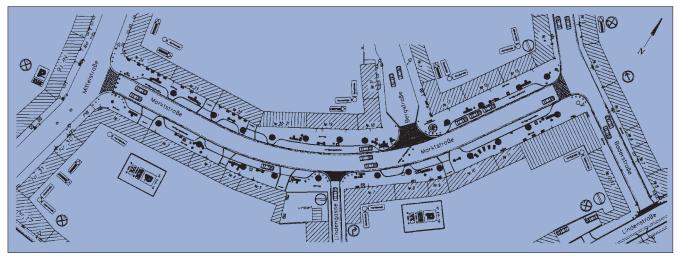
Die gesamte historische Altstadt von Nauen ist ein eingetragenes Bodendenkmal. Bei allen Tiefbaumaßnahmen ist deshalb eine archäologische Begleituntersuchung erforderlich. Funde des alten Stadtkerns werden dokumentiert und für wissenschaftliche Untersuchungen geborgen. Dadurch können Erkenntnisse über die stadthistorische Entwicklung Nauens und das Leben und Arbeiten unserer Vorfahren gewonnen werden.

Bei den archäologischen Begleituntersuchungen in der Marktstraße wurden Reste des mittelalterlichen Rathauses aus dem

14. Jahrhundert gefunden. Die auffälligsten archäologischen Funde waren gut erhaltene Keramikreste und ein Reitersporn, insgesamt Hinweise auf die spätslawische Besiedlung der Mark Brandenburg.



Ausgrabungen in der Marktstraße



Rekonstruktionsplanung Marktstraße

## Förderung und Beratung

Die Stadt Nauen hat zu ihrer Unterstützung den Sanierungsträger Stadtkontor GmbH beauftragt. Der Sanierungsträger koordiniert die Maßnahmen in der Altstadt und steht als Ansprechpartner für Baumaßnahmen und die Vergabe von Fördermitteln zur Verfügung:

Sollten Sie also mit dem Gedanken spielen, Ihr Gebäude in der Altstadt zu erneuern, ein Gebäude zu erwerben oder ein Grundstück für eine Neubebauung benötigen, können Sie sich an Stadtkontor wenden. Die Beratung zu allen Fragen der Sanierung findet durch den Sanierungsträger jeden Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung (Herrn Dr. B.Lehmann / Frau Prochnow) statt.

Für Einzelheiten zu möglichen Förderungen wird außerdem auf die Sanierungsbroschüre Nr.1 verwiesen, die die unterschiedlichen Förderwege vorstellt.

Da immer wieder geplante Vorhaben aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in die Baudurchführung gelangen, gibt es die Möglichkeit, kurzfristig Ersatzobjekte in die Förderung aufzunehmen. Insofern möchten wir insbesondere private Bauherrn ermutigen, einen Förderantrag zu stellen und sich zwecks Beratung an das Baudezernat bzw. an den Sanierungsträger zu wenden.

Grundsätzlich gilt für alle Förderwege:

- Die Maßnahmen sind beim Baudezernat der Stadt Nauen zu beantragen.
- Vor Antragstellung darf mit der Durchführung der Baumaßnahmen nicht begonnen werden.
- Die durchzuführenden Maßnahmen sowie der Förderungsbetrag werden zwischen der Stadt und dem Eigentümer vertraglich geregelt.
- Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Was steht in Zukunft an?

Mit einem aufgestockten Fördermittelvolumen können in Zukunft zahlreiche neue Baumaßnahmen mit öffentlicher Unterstützung begonnen werden. Zu den wichtigsten Maßnahmen wird 1998/1999 die Sanierung der zwei bedeutenden Gebäude am Eierpark, der Holzmarktstraße 9 und 21 sowie der Goethestr. 1 gehören. Nach dem aktuellen Stand des Maßnahme- und Durchführungskonzeptes für die Altstadterneuerung sollen im kommenden Jahr mit öffentlichen Fördermitteln saniert werden:

- Holzmarktstraße 9
- Jüdenstraße 8
- Gartenstraße 35
- Marktstraße 7
- Neue Straße 24

- Goethestraße 33
- Mittelstraße 33/34
- Berliner Straße 12
- Goethestr.32 a
- Holzmarktstraße 21

Weiterhin ist geplant, folgende Gebäude mit Hilfe von öffentlichen Fördermitteln zu sanieren:

- Goethestraße 52
- Holzmarktstraße 19
- Baderstraße 14
- Marktstraße 9-10
- Goethestraße 40
- Goethestr. 1/Berliner Str.2

Ergänzend zur Altbauerneuerung wird der Neubaubereich für die Altstadt aufgrund der zahlreichen Baulücken immer wichtiger. Die Neubauprojekte des nächsten Jahres:

- Goethestr, 6/Lazarettstr, 4-6
   Wallstraße
- Gartenstr.40/41
- Parkstraße/Goethestraße



**Auskunft und Sprechzeiten** 

## Anlaufstellen für die Sanierung

• Stadtverwaltung Nauen

Bauderzernat-Sanierungsverwaltungsstelle Berliner Straße 76, 14641 Nauen Telefon: 03321 / 44 68 11 / 15

Sprechzeiten: Di + Do 9.00 – 12.00 / Do 14.00 – 18.00

• Sanierungsträger Stadtkontor GmbH

Berliner Straße 76 (EG-Seitenflügel), 14641 Nauen

Telefon: 03321 / 44 68 12 Telefax: 03321 / 45 46 05

Sprechzeiten: Do 14.00 – 18.00 und nach Vereinbarung

• Landkreis Havelland

Untere Denkmalschutzbehörde Goethestraße 59/60, 14641 Nauen Telefon: 03321 / 403 222 / 223

Sprechzeiten: Di, Do + Fr 9.00 – 12.00/Di 15.00 – 18.00

• Bauordnungsamt

Gartenstraße 52, 14641 Nauen Telefon: 03321 / 44 48-17

Sprechzeiten: Di, Do + Fr 9.00 – 12.00/Di 15.00 – 18.00

## **Impressum**

Herausgeber: Stadtkontor, Sanierungsträger der Stadt Nauen

Gesellschaft für behutsame Stadtentwicklung mbH Schornsteinfegergasse 3, 14482 Potsdam

Schornsteintegergasse 3, 14482 Pot Tel. 0331 / 743 57 0

Nauen, September 1998

Gestaltung und

Gesamtherstellung: NIL Werbeproduktion, Berlin

Fotos: Stadtkontor

Die Herstellung dieser Bürgerinformation wurde durch Fördermittel aus dem Programm "Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen" von Bund, dem Land Brandenburg und der Stadt Nauen ermöglicht. Druck auf 100 % Altpapier.

Gasse: Zum Wasserturm